

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 3 (1856)

Heft: 47

Rubrik: Anzeigen

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anzeige.

Im Verlag der Grubenmann'schen Buchhandlung in Chur erscheint in wenigen Tagen:

Alpinus.

Liederwahl für den gemischten Chor

zur Förderung einfachen Volksgesanges

von

J. v. Tschudi, Pfarrer in Glarus.

12½ Bogen Notendruck, 100 Lieder. — Taschenformat.

Preis: 1 Franken.

224. Hübnerbach bei Langnau, gemischte Schule mit 80 Kindern und Fr. 215 Besoldung nebst Fr. 35 Zulage im Zufriedenheitsfalle. NB. Für Wohnung und $\frac{3}{8}$ Sacharten Land werden Fr. 107, 14 in Abzug gebracht. — Prüfung am 17. d. 9 Uhr zu Langnau.

225. Bärau bei Langnau, Unterschule mit 150 (!!!) Kindern und Fr. 160 Besoldung nebst freier Wohnung und etwas Garten. Prüfung mit 224.

226. Walliswyl, Unterschule mit 60 Kindern und Fr. 197 Besoldung. Prüfung am 20. d. 1 Uhr daselbst.

227. Bätterkinden, Unterschule mit 70 Kindern für eine Lehrerin. Besoldung Fr. 234. 29. Prüfung am 28. d. 1 Uhr daselbst.

228. Kirchberg, Unterschule mit 90 Kindern und Fr. 350 Besoldung. Prüfung am 21. d. 1 Uhr daselbst.

229. Mellingen bei Biel, gemischte Schule mit 16 Kindern und Fr. 96. 26 Besoldung. Obgleich inbegriffen Fr. 36. 26 außerordentliche Staatszulage, so ist dennoch die tägliche Löhnnung nur 26½ Rappen!!!*) Prüfung am 25. d. 1 Uhr daselbst.

230. Bettenhausen bei Herzogenbuchsee, Unterschule mit 60 Kindern und Fr. 168 nebst Fr. 62 für die Mädchenarbeitsschule. Prüfung am 24. d. 1 Uhr daselbst.

231. Blumenstein, Unterschule sammt Arbeitsschule mit ? Kindern und Fr. 180 Besoldung. Prüfung am 21. d. 10 Uhr daselbst.

232. Twären bei Trub, gemischte Schule mit 80 Kindern und Fr. 180 Besoldung. Prüfung am 17. d. 1 Uhr in Trub.

233. Münchenbuchsee, Oberschule mit 80 Kindern und Fr. 979. 71 Besoldung. Prüfung am 1. Dez. 9 Uhr daselbst.

234. Täuffelen, Unterschule mit ? Kindern und Fr. 193 Besoldung. Prüfung am 24. d. 1 Uhr daselbst.

Bei den hier ausgeschriebenen 11 Schulen werden dem Lehrer von der Gemeinde täglich nicht 50 Rappen bezahlt zu: Bärau, Mellingen, Blumenstein und Twären.

Auf dem äußersten Minimum von Fr. 150 steht Bärau bei Langnau. NB. mit genau so viel Schülern als Fränklein. —

Unter diesem Minimum steht Mellingen. Zu Walliswyl und Bätterkinden rechnet man „Heize und Wäsche“ zu den Lehrerpflichten. NB. Laut Ausschreibung im Amtsblatt.

*) Ist da ein Druckfehler im Amtsblatt, oder ist's wirklich Wahrheit so ?? Freilich sind nur 16 Kinder; aber hat der Lehrer nicht gleich seine Pflicht zu üben, seien 16 oder 80 Kinder? und soll er unter jenen 16 Kindern etwa bei Wasser und Brod leben? Ist dies eine öffentliche Schule? und wenn ja — wie verhält sich diese über alles Maß schlechte Löhnnung zum Erlaß der Erziehungsdirektion? —